

Hedda Braunsburger
Appelhorn 7
27356 Rotenburg

Rotenburg, den 12.07.2013

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg
(Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Herrn Landrat Luttmann

Kreishaus

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

15. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

~~06. Februar 2013~~

im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe werden zu den Verwaltungshandreichungen Förderung der Kultur- und Heimatpflege folgende Ergänzungen beantragt:

A. Investitionen bei kulturellen Einrichtungen**Punkt 2.1 Absatz 2** soll wie folgt geändert werden:

Zu Investitionskosten können auf Antrag Zuschüsse bis zu 20% (Anteilsfinanzierung) bewilligt werden. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten in gleicher Höhe wie die antragstellende gemeindliche Seite (Ortschaft-, Samtgemeinde, Stadt). **Im Einzelfall kann zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen bzw. eines offenbaren Nachteils, abweichend von den Richtlinien ein höherer Zuschuss gewährt werden. Bei der Ermessensfestsetzung hinsichtlich der Höhe der Zuwendung ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass auch kleinen Gemeinden mit geringeren Haushalten der Zugang zu ihren kulturellen Vorhaben gegeben sein muss.**

Die Förderung beträgt höchstens 40.000,-€

Ein Zuschuss wird bei zuwendungsfähigen Aufwendungen von mindestens 10.000,-€ gewährt.

B. Kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung**Punkt 2:**

Die Zuschusshöhe beträgt 50% des nachgewiesenen Defizits bis zu einem konkreten Höchstbetrag unter der Voraussetzung, dass die gemeindliche Seite (Ortschaft, Mitglieds-/Gemeinde, Samtgemeinde, Stadt) sich in gleicher Höhe beteiligt. **Im Einzelfall und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen bzw. eines offenbaren Nachteils, kann abweichend von den Richtlinien ein höherer Zuschuss gewährt werden. Bei der Ermessensausübung hinsichtlich der Höhe der**

Zuwendung ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass auch kleine Gemeinden mit niedrigen Haushalten Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung planen und durchführen können.

Begründung

Es ist bekannt, dass in unserem großen Landkreis wirtschaftliche Stärken und Schwächen ungleich verteilt sind. Gem. Art.2 des Grundgesetzes gilt jedoch das Gleichbehandlungsgebot.

Es darf daher nicht sein, dass der Landkreis durch Richtlinien diese Ungleichheit in anderen Bereichen noch verstärkt, indem von kleineren Gemeinden eine 100%ige Gegenfinanzierung kultureller Investitionen bzw. Veranstaltungen verlangt wird. Eine wichtige Aufgabe ist es vielmehr, allen Mitgliedsgemeinden durch gezielte Förderung nach dem Gleichheitsgrundsatz eine **gerechte** Teilnahme u.a. an Kultur- und Sportangeboten zu ermöglichen. Langfristig kann so dazu beigetragen werden, dass die strukturellen Unterschiede innerhalb des Landkreises insgesamt auf ein einheitliches und höheres Niveau geführt werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading "Heidemarie Braunsberg". The signature is written in a cursive style with a large, flowing initial 'H'.